



WEIL DER STADT

— *Keplerstadt* —

14.02.2022

Einladung

zu der am

Dienstag, 22. Februar 2022, 18:00 Uhr
in der Festhalle Merklingen (Untere Talstraße 64)

stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

Öffentlich:

Vorlage(n)

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse des Gemeinderates | 2022/032 |
| 2. | Sanierung der Fachschaftsräume und Klassenzimmer am Johannes-Kepler-Gymnasium Bauteil 5
- Auftragsvergabe, Systemtrennwände, Technische Ausstattung und Elektroarbeiten | 2022/027 |
| 3. | Musikschule Weil der Stadt
- Änderung der Satzung und der Unterrichtsgebühren | 2022/036 |
| 4. | DigitalPakt Schule
- Bewilligung der Investitionsplanung | 2022/034 |
| 5. | Vorstellung der Eigentümerziele für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes Weil der Stadt
- Beschlussfassung | 2022/013/1 |
| 6. | Jagdgenossenschaft Weil der Stadt
- Eingliederung von Eigenjagdbezirken in den gemeinschaftlichen Jagdbezirk
- Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft | 2022/026 |
| 7. | Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Weil der Stadt und der Eigenjagdbezirke Fahrenwald und Tannwald
- Beschluss über die Verpachtung | 2022/029 |
| 8. | Einführung magnetisch-induktiver Wasserzähler mit Fernablesung
- Änderung der Wasserversorgungssatzung | 2022/030 |
| 9. | Vergabekriterien für Wohnbaugrundstücke
- Beschluss | 2022/035 |

- | | | |
|-----|--|----------|
| 10. | Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
- Satzungsänderung | 2022/025 |
| 11. | Einziehung von Verkehrsflächen - Flste. 808, Hausen und 2809/2,
Schafhausen - gem. § 7 Straßengesetz (StrG) | 2022/037 |
| 12. | Annahme von Spenden | |
| 13. | Verschiedenes | |
| 14. | Bekanntgaben/Anfragen | |

Bitte beachten Sie, dass die Sitzung Gemeinderates coronabedingt wieder in der Turn- und Festhalle Merklingen stattfindet.

Für die Sitzung des Gemeinderates am 22. Februar 2022 gelten die dann aktuellen Corona-Regelungen.

Derzeit (Stand: 10. Februar 2022) gilt in der Alarmstufe I für Besucherinnen und Besucher von kommunalen Gremiensitzungen gemäß § 10 Abs. 6 CoronaVO (in der ab 09. Februar 2022 gültigen Fassung) die **3G-Regelung** (Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises). Bitte bringen Sie zur Überprüfung des 3G-Nachweises einen Lichtbildausweis mit. Außerdem ist nach § 6a CoronaVO vorgeschrieben, dass der Impfnachweis mit digitalen Anwendungen kontrolliert wird. Damit ist der Zutritt allein mit dem gelben Impfpass nicht mehr möglich, es muss der QR-Code per App oder in Papierform mitgeführt werden.

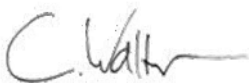
Außerdem sind Besucherinnen und Besucher während der Sitzung zum Tragen einer **FFP2-Maske** verpflichtet (§§ 3 Abs. 1, 10 Abs. 6 CoronaVO).

Um ausreichend Zeit für die Kontrolle der 3G-Nachweise zu haben, bitten wir Sie, rechtzeitig vor der Sitzung zu kommen. Die Kontrolle erfolgt ab 17:30 Uhr.

Nach aktuellem Stand gelten alle Regelungen auch in der Alarmstufe II. Mögliche Änderungen der Corona-Regeln für die Gremiensitzung werden auf der städtischen Website unter www.weil-der-stadt.de veröffentlicht.

Die Platzierung im Sitzungssaal wird mit ausreichend Abstand erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Walter
Bürgermeister